



Stadt Chur

PKSC

**Informationsanlass
für die Versicherten der
Pensionskasse Stadt Chur
vom 7.11. und 10.11.2022**

Teil 1

Begrüßung und Einleitung

(Urs Marti, Stadtpräsident)



Stadt Chur
Pensionskasse

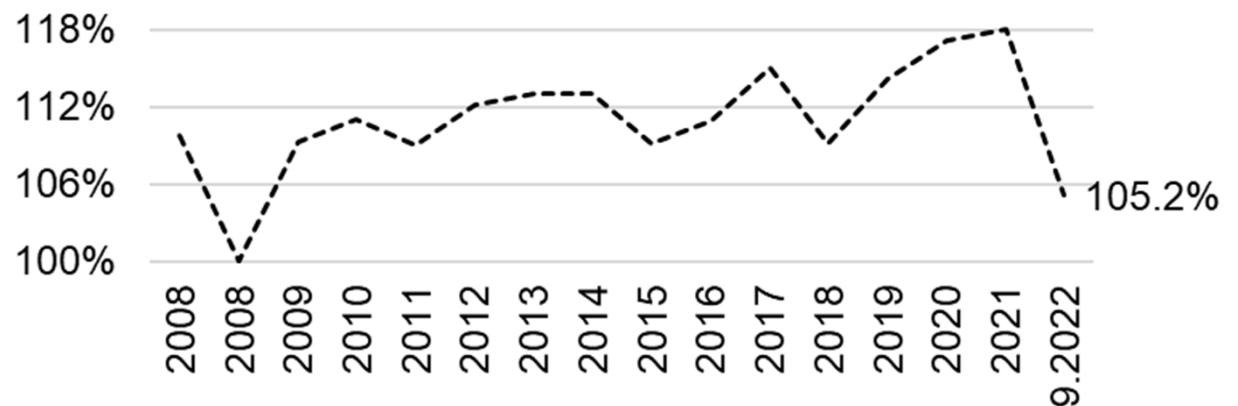
Themen

1. Begrüssung und Einleitung
(Urs Marti, Stadtpräsident)
2. Senkung Umwandlungssatz – weshalb?
(Daniel Dubach, Präsident PKSC)
3. Sicht des Arbeitgebers
(Claudia Stebler, Leiterin Personaldienste)
4. Umsetzung – was heisst das für die Versicherten?
(Leonhard Nold, Leiter Geschäftsstelle PKSC)
5. Fragerunde



Kennzahlen zur PKSC

- Gründung 1929
- Rechtsform selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Chur
- Anschlüsse 4 (Stadt Chur, IBC, Region Plessur, Bürgergemeinde)
- Anzahl Versicherte 1244 im aktiven Dienstverhältnis
620 Rentenbeziehende
- Bilanzsumme 586 Mio. CHF (per 31.12.2021)
- Deckungsgrad auf selbst getragene
Vorsorgeverpflichtungen



Ziel der Senkung des Umwandlungssatzes

- Weiterhin finanzielle Stabilität der Pensionskasse sicherstellen
- Pensionskasse darf nicht in Schieflage geraten
- Vermeidung von Quersubventionierungen von Jung zu Alt (Pensionierungsverluste)
- Abfederung von Rentenreduktion infolge Senkung des Umwandlungssatzes
- KEIN Leistungsausbau



Verwaltungskommission – Vertretung und Mitspracherecht der Versicherten

- Oberstes Organ der PKSC: **Verwaltungskommission** (Stiftungsrat)
- Neutrales Präsidium (ohne Stimmrecht/mit Stichentscheid): **Daniel Dubach**
- 6 stimmberechtigte Mitglieder mit Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden
- 3 Arbeitgeber-Vertretungen: **Claudia Stebler** (Vizepräsidentin), **Damian Gliott**, **Marcel Nadig**
- 3 Vertretungen der Arbeitnehmenden:
 - **Martin Lang** (Vertretung handwerklich/manuelle Funktionen)
 - **Kurt Rauchberger** (Vertretung Lehrpersonen)
 - **Silvio Walder** (Vertretung kaufmännische oder technische Berufe sowie übrige Funktionen)



Teil 2

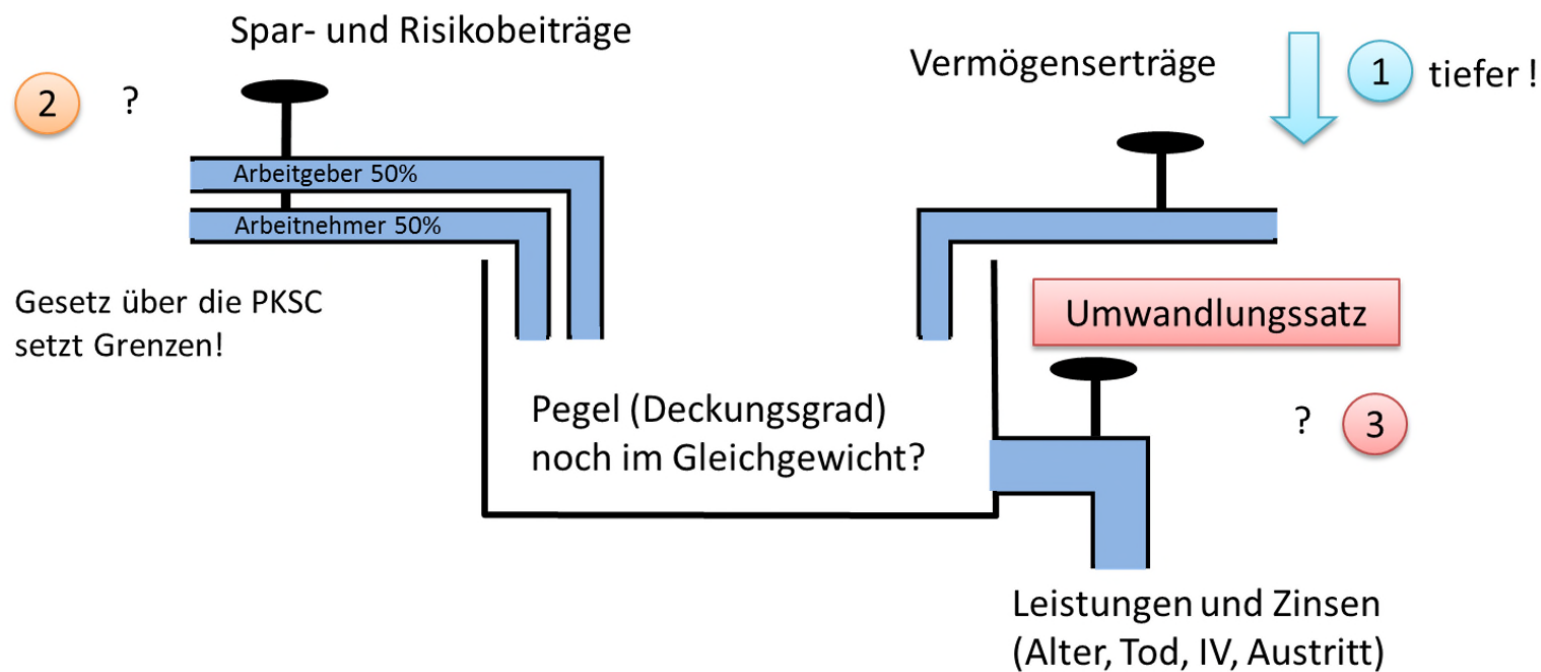
Senkung Umwandlungssatz – weshalb?

(Daniel Dubach, Präsident PKSC)



Stadt Chur
Pensionskasse

Pensionskasse funktioniert im Prinzip wie ein Ausgleichsbecken



Erläuterung zur Grafik:

Das Ausgleichsbecken der Pensionskasse wird gespeist durch Beiträge und Vermögenserträge, welche als Altersleistungen und Austrittsleistungen wiederum abfließen. Der Pegel, also der Deckungsgrad, sollte stets über 100 % der Vorsorgeverpflichtungen liegen. Gesteuert werden kann dies über die "Ventile" Beiträge und die Rentenhöhe (UWS). Sinken die Vermögenserträge und steigt die Lebenserwartung, also die Zeit des Rentenbezugs, braucht es entweder mehr Beiträge oder die Höhe der Rentenausschüttung und somit der Umwandlungssatz (UWS) sind zu senken.

1 Vermögenserträge / 2 Spar- und Risikobeiträge / 3 Altersrentenhöhe aufgrund UWS



Renten-Umwandlungssatz (PKSC-Vorsorgereglement Anhang 1)

Der Umwandlungssatz dient zur Berechnung der Altersrente:

CHF 100'000 Altersguthaben * 5.2 % Umwandlungssatz = CHF 5'200 Altersrente

Festlegung Umwandlungssatz:

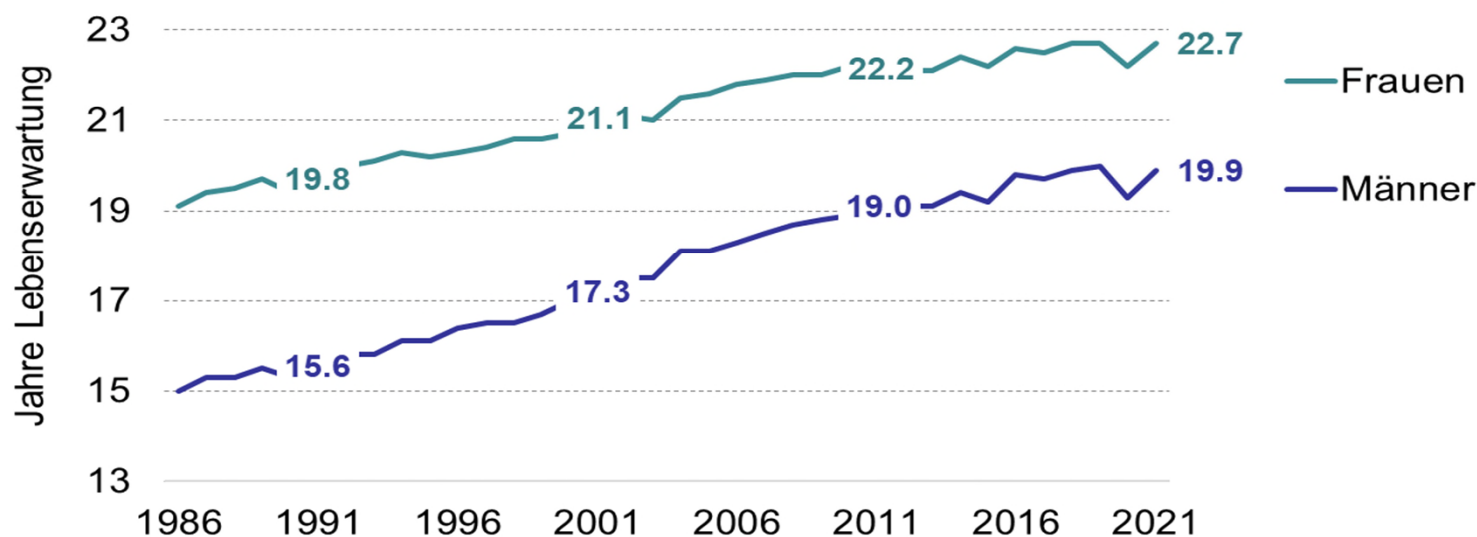
Berechnung durch Pensionskassen-Experten aufgrund 3 Faktoren:

- Aktuelle Lebenserwartung
- Zu erwartende durchschnittliche Anlagerendite
- Mitversicherte Hinterlassenenleistungen



Problem 1: Stetig steigende Lebenserwartung

Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren



Quelle: Bundesamt für Statistik BEVNAT

Erläuterung zur Grafik:

1991 hatte eine Frau, welche mit 65 in Pension ging, durchschnittlich 19.8 Jahre verbleibende Lebenserwartung. Das heisst, dass damals für durchschnittlich rund 19.8 Jahre eine Altersrente ausbezahlt wurde. Bis ins Jahr 2021 erhöhte sich die durchschnittliche Lebenserwartung, welche eine Frau noch mit Alter 65 hat, auf 22.7 Jahre. Das sind 2.9 Jahre mehr Lebenserwartung als im 1991. Entsprechend erhöht sich auch die Rentenbezugszeit um diese 2.9 Jahre

Fazit:

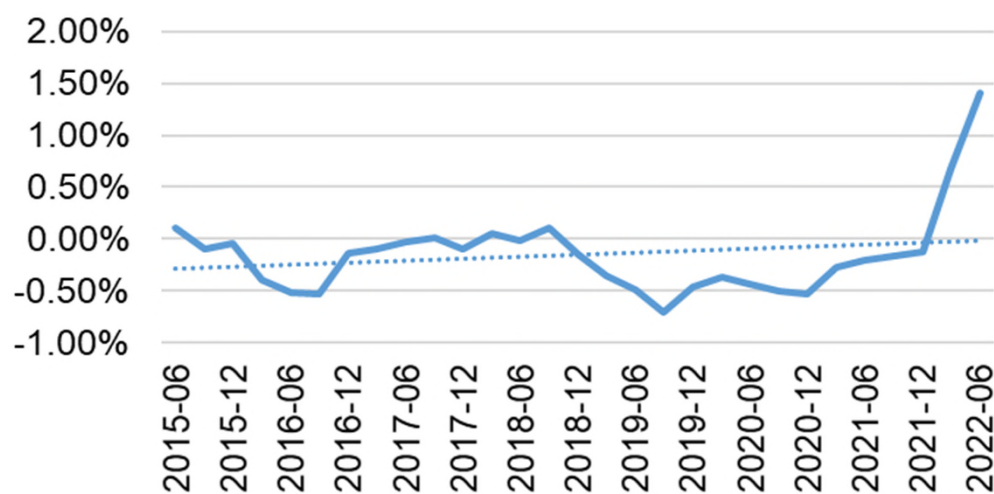
Im 2021 muss 2.9 Jahre länger Rente ausbezahlt werden als im 1991.

→ Längere Rentenauszahlung bei gleichem Kapital für die Rentenfinanzierung lässt nur noch eine tiefere Rente zu.



Problem 2: Rendite und Kursentwicklung sicherer Anlagen

Obligation Eidgenossenschaft mit
10 Jahre Laufzeit



Erläuterung zur Grafik:

Quelle: SNB

Bis Ende des letzten Jahrhunderts ergaben sichere Anlagen wie Bundesobligationen eine Rendite von 4 % und mehr. Anfangs 2015 sank die Rendite von Bundesobligationen mit 10 Jahre Laufzeit auf unter 0 %; im 2019 mit Tiefstwerten von -0.75 % → die Pensionskasse musste also für sichere Anlagen sogar Negativzins zahlen! Im Herbst 2022 erholten sich die Zinsen. Doch dies führt vorerst zu einer Kurskorrektur bei Obligationen. Erst nachdem die Kurskorrektur der Obligationen durch die höhere Verzinsung ausgeglichen ist, kann die Pensionskasse von der höheren Verzinsung effektiv profitieren.

0.875 Aargau KB 30 (Valor 26208507)

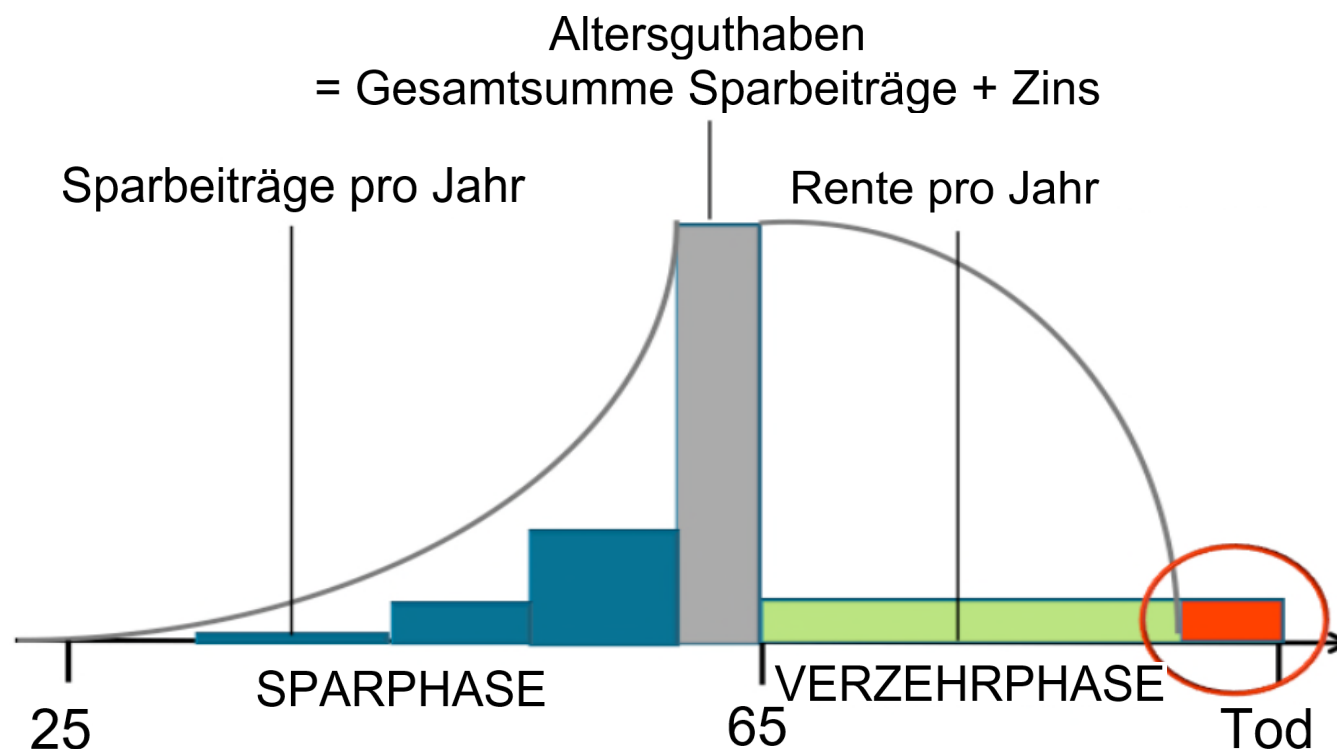


Quelle: UBS Quotes



Stadt Chur
Pensionskasse

Folgen: Aktive finanzieren zu hohe Renten



Ohne Massnahmen:
Pensionierungsverluste
ca. CHF 2.5 Mio./Jahr
= ca. CHF 2'000/Jahr pro
aktive versicherte Person

Erläuterung zur Grafik:

Erfolgt trotz längerer Rentenbezugszeit keine Anpassung bei der Rentenhöhe, dann ist das Kapital für die Finanzierung der Rente vor Auszahlung der letzten Rente aufgebraucht. Die verbleibenden Renten sind dann durch das Kollektiv der aktiven Versicherten zu finanzieren. Es findet eine "Quersubventionierung" statt, was in der beruflichen Vorsorge jedoch vermieden werden sollte.



Notwendige Massnahmen zum Erhalt des finanziellen Gleichgewichts

Umverteilung von aktiven Versicherte zu Rentenbeziehende stoppen durch:

- Einbezug stetig steigende Lebenserwartung bei Berechnung Umwandlungssatz
- Senkung zukünftigen Zinsversprechen bei Berechnung Umwandlungssatz

→ Einbezug höhere Lebenserwartung und tiefere Zinsen bei Berechnung Umwandlungssatz führt zu einer Senkung des Umwandlungssatzes



Teil 3

Sicht des Arbeitgebers: Ausgewogenes Massnahmenpaket der beteiligten Sozialpartner

(Claudia Stebler, Leiterin Personaldienste)



Ziele Stadt Chur

- Erfüllung Ziel Bundesrat:
Gesamtrente (AHV und PK) soll 60% des Bruttolohnes betragen
- Erhalt der bisherigen PK-Leistung
- Vermeidung von ungewöhnlich vielen Austritten

Nach einer Senkung des UWS wird ein höheres Endkapital benötigt, um die gleiche Rente wie bisher zu erhalten.



Stadt Chur unterstützt von PKSC empfohlene Massnahmen

Massnahmen per 01.01.2024:

- **Pensionskasse:** Erhöhung des Altersguthabens um 10.64 % durch Einmaleinlage
- **Stadt Chur:** Erhöhung Sparbeiträge AG/AN um 8 % (v. a. für junge Versicherte wichtig!)
→ Änderung PKSC-Gesetz nötig (liegt in Kompetenz des Gemeinderates)



Umsetzungszeitpunkt per 01.01.2024

3 Gründe für die verzögerte Umsetzung (1 Jahr zwischen Entscheid und Umsetzung)

- Gemeinderats-Entscheid vom 08.09.2022 für Erhöhung Sparbeiträge unterlag dem fakultativen Referendum
- Alle aktiv Versicherten im pensionsfähigen Alter sollen wählen können, ob sie sich zu den bisherigen oder neuen Bedingungen pensionieren lassen wollen
- Vermeidung von aussergewöhnlich vielen Austritten



Beitrag Arbeitgeber

- Jährlich wiederkehrender Beitrag für Erhöhung Arbeitgeber-Sparbeiträge: Fr. 0.64 Mio.
- (davon Stadtverwaltung Fr. 0.57 Mio.)

Neue Sparbeiträge AG + AN zusammen ab 01.01.2024:

Alter

25 – 34	18.8 %	(bisher 17.4 %)
35 – 44	21.4 %	(bisher 19.8 %)
45 – 54	24.0 %	(bisher 22.2 %)
55 – 65	26.5 %	(bisher 24.6 %)

Erläuterung zur Grafik:

Diese Ansätze sind die Spareinlagen in Prozent des versicherten Lohns, welche jährlich dem Altersguthaben der aktiven Versicherten gutgeschrieben werden. Der Arbeitgeber und die Versicherten übernehmen davon je die Hälfte als Sparbeiträge.



Beitrag Arbeitnehmende

- Jährlich wiederkehrender Beitrag durch Erhöhung Sparbeiträge Arbeitnehmende: 0,13 – 0.78 % vom Bruttomonatslohn
- ✓ Geld ist nicht verloren, nur in berufliche Vorsorge zurückgelegt
- ✓ Der Arbeitgeber leistet den selben Beitrag
- Doppelter Gewinn im Alter!



Beitrag Pensionskasse

- Einmalige Gutschrift einer Ausgleichseinlage von 10.64 % im Gesamtbetrag von CHF 26 Mio.
- Mittel (Rückstellung) für Ausgleichseinlage bereits vorhanden
- Pensionskasse bildete Rückstellungen aus Ertragsüberschüssen der Jahre 2018 – 2021
- Rückstellung für Deckung Pensionierungsverluste und Ausgleichseinlage vollständig durch Pensionskasse finanziert



Anpassungen PKSC-Gesetz

- Erhöhung Sparbeiträge und somit auch Spareinlagen ins Altersguthaben
- PKSC-Gesetz lässt neu bis zu drei Sparpläne zu (bisher nur einer)
- Pensionskasse *kann* bis zu drei Sparpläne ins Vorsorgereglement aufnehmen.
- Arbeitgeber-Sparbeiträge sind bei allen Sparplänen gleich hoch (Sparbeiträge gemäss Sparplan mit den höchsten Sparbeiträgen)
- Mögliche Optionen für Arbeitnehmende bei mehreren Sparplänen:
 - a) neu höhere Sparbeiträge zu Gunsten von Erhalt bisherige Altersrente
 - b) Beibehalten bisherige Arbeitnehmer-Sparbeiträge zu Lasten tieferer Altersrente



Wichtigste Ziele erreicht

- Erhöhung Endkapital durch Ausgleichseinlage und Erhöhung Sparbeiträge
- +/-Erhalt bisheriges Leistungsziel (weder Leistungsausbau noch wesentlicher Leistungsabbau)
- Wahlmöglichkeit der aktiv Versicherten im pensionsfähigen Alter
- Vermeidung Sanierungsbeiträge
- Querfinanzierung von aktiv Versicherten zu Rentenbeziehenden minimieren
- Option vorhanden, für zweiten Sparplan mit bisherigen Arbeitnehmer-Sparbeiträgen



Teil 4

Umsetzung: Was heisst dies für die Versicherten?

(Leonhard Nold, Leiter Geschäftsstelle PKSC)



Stadt Chur
Pensionskasse

Umwandlungssätze Pensionskasse Stadt Chur

Alter	bis 31.12.2023	neu ab 1.1.2024 (→ ab Jg. 1959)
65 (Referenzalter für UWS)	5.20 %	4.70 %
64	5.08 %	4.58 %
63	4.96 %	4.46 %
62	4.84 %	4.34 %
61	4.72 %	4.22 %
60	4.60 %	4.10 %
Anpassung pro Monat/Jahr	0.01 % / 0.12 %	0.01 % / 0.12 %
UWS mit Alter 63 Jahre 8 Monate	5.04 %	4.54 %
→ denn:	$5.20 \% - (16 * 0.01 \%) = 5.04 \%$	$4.70 \% - (16 * 0.01\%) = 4.54 \%$



Ausgleich für Erhalt bisherige Rente

Bisher: 100'000 Altersguthaben x 5.2% UWS = 5'200 Altersrente

Neu: Wieviel Altersguthaben wird für 5'200 Altersrente bei UWS 4.7 % benötigt ?

$$5'200 \div 4.7 \% \text{ UWS} = 110'640 \text{ Altersguthaben}$$

Denn:

$$\rightarrow 110'640 \times 4.7 \% = 100'000 \times 5.2 \% = 5'200$$

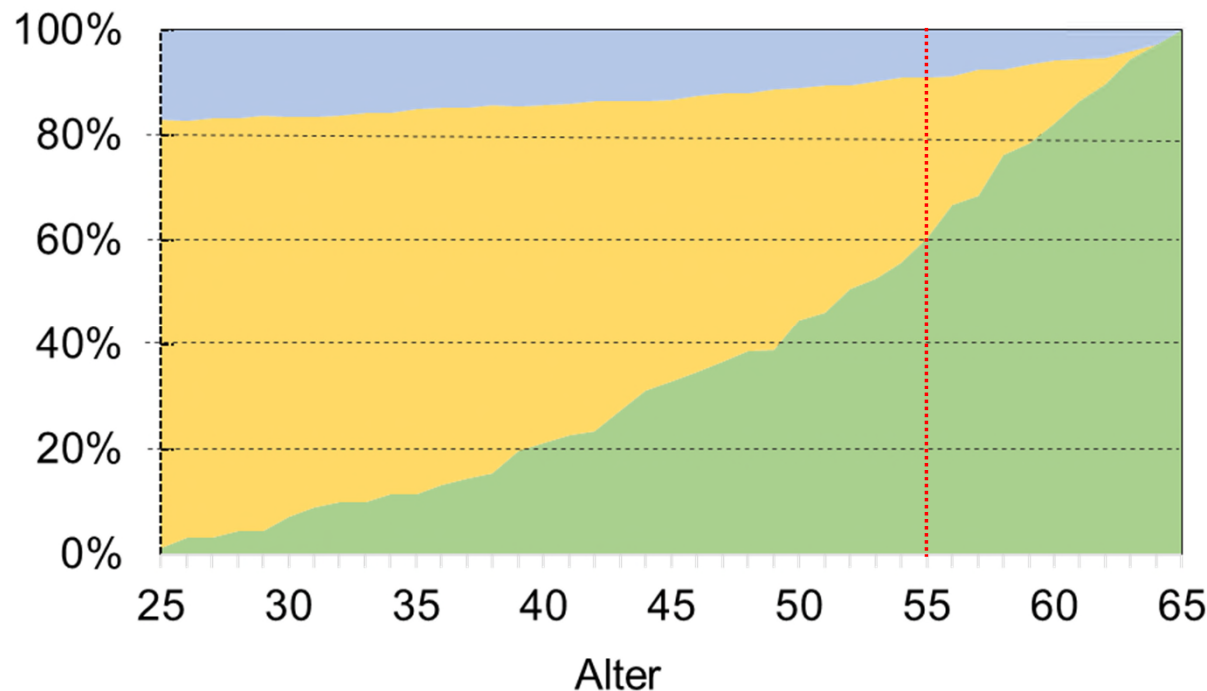
$$\rightarrow 100'000 + 10.64 \% = 110'640$$

→ Für Beibehalten bisherige Rentenhöhe mit UWS 5.2 % wird mit UWS 4.7% neu 10.64 % mehr End-Altersguthaben benötigt



Entwicklung Sparkapital bis zu Pensionierung

Sparbeiträge und Zins in Prozent des Endaltersguthabens



■ Zukünftige Verzinsung

■ Zukünftige Sparbeiträge

■ Vorhandenes Altersguthaben

Erläuterung zur Grafik:

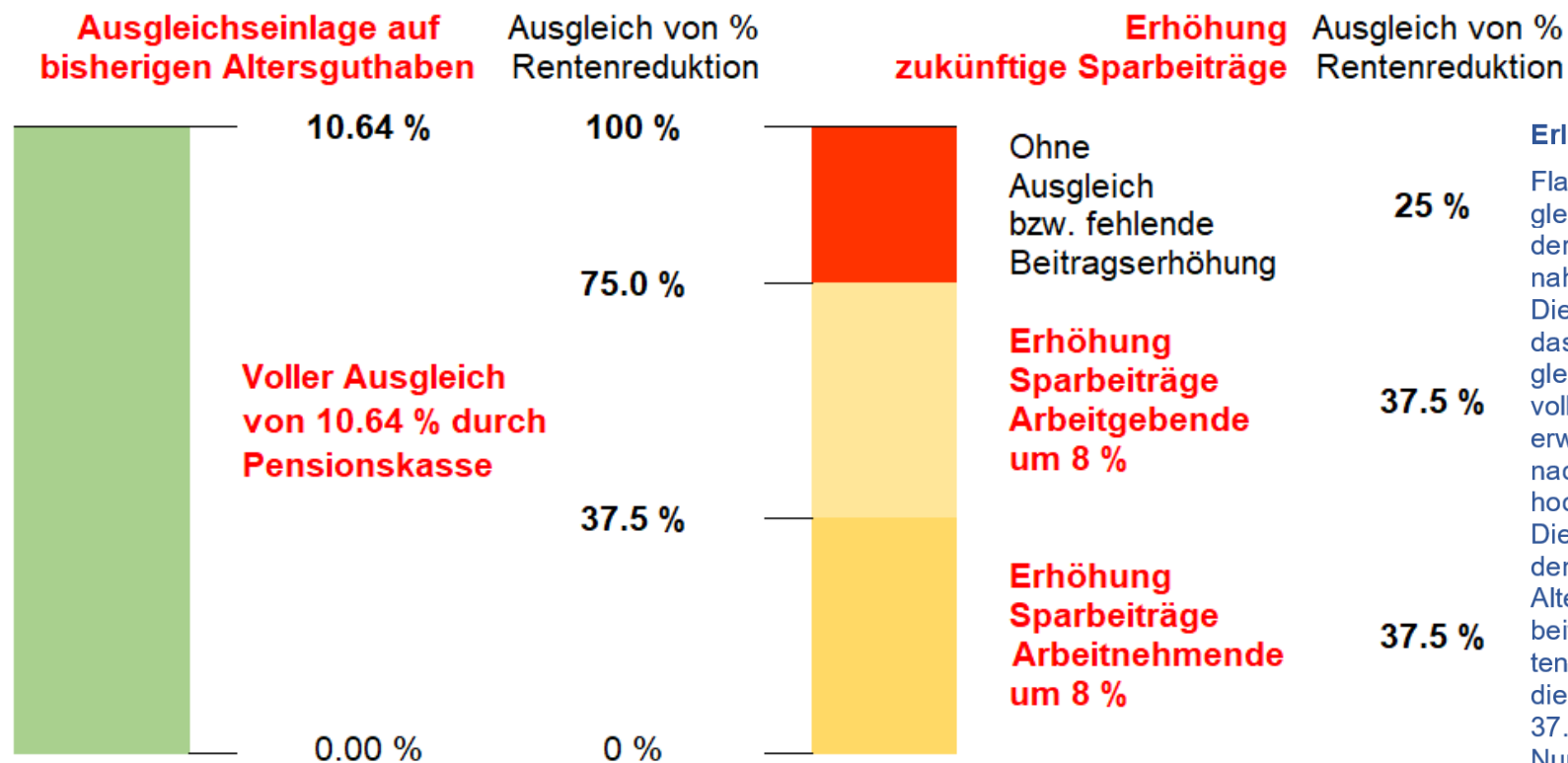
Das Altersguthaben wird im Laufe der Berufskarriere aufgebaut. Hier wird aufgezeigt, in welchem Alter bereits wieviel Altersguthaben aufgebaut wurde sowie wieviel zukünftige Sparbeiträge und Zins und Zinseszins noch hinzukommen werden.

Beispiel:

Eine Person mit Alter 55 Jahre hat bis dann bereits 60 % des zu erwartenden Endaltersguthabens aufgebaut. Zukünftig kommen nochmals 30 % durch Spareinlagen und 10 % durch Zins und Zinseszins hinzu.



Beschlossene Flankierende Massnahmen



Erläuterung zur Grafik:

Flankierenden Massnahmen stellen begleitende Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen einer anderen Massnahme dar.

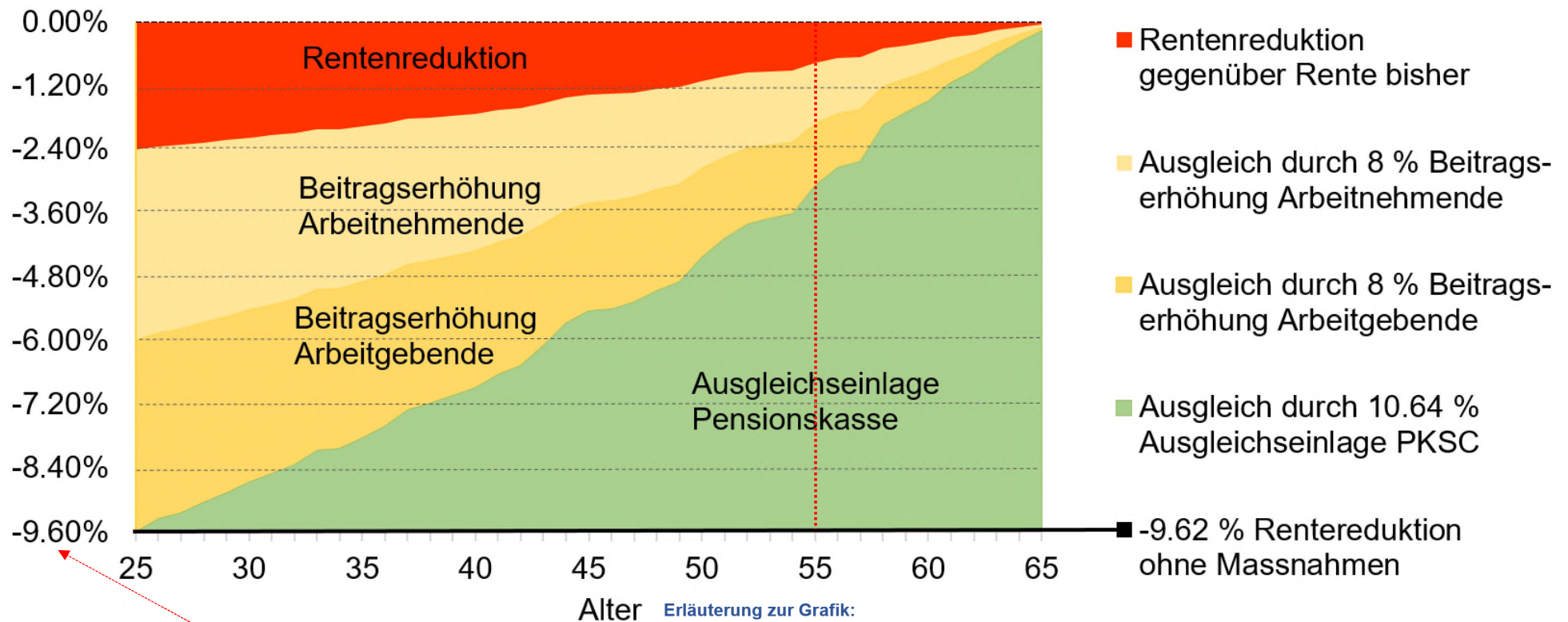
Die Ausgleichseinlage von 10.64 % auf das bereits erworbene Altersguthaben gleicht den Nachteil des tieferen UWS voll aus. Die Altersrente auf das bereits erworbene Altersguthaben bleibt auch nach der Senkung des UWS gleich hoch wie bisher.

Die Reduktion auf die Altersrente aus dem zukünftig noch hinzukommenden Altersguthaben wird durch höhere Sparbeiträge um 75 % gemindert. Die Kosten für 37.5 % der Minderung fallen auf die Arbeitnehmenden, die anderen 37.5 % auf die Arbeitgebenden.

Nur ein kleiner Teil der Rente aus dem zukünftig noch hinzukommenden Altersguthaben reduziert sich aufgrund der Senkung des UWS.



Rentenreduktion nach Massnahmen



Erläuterung zur Grafik:

Von der Rentenreduktion sind insbesondere die kurz und kürzere Zeit vor der Pensionierung stehenden Versicherten betroffen. Diese Gruppe von Versicherten erhält auch nach Senkung des UWS beinahe eine gleich hohe Altersrente wie bisher.

Beispiel: Bei 55-jährigen Versicherten beträgt die Rentenreduktion lediglich rund -0.6 %; die restlichen -9.0 % der -9.6 % Rentenreduktion werden durch flankierende Massnahmen ausgeglichen!



Stadt Chur
Pensionskasse

UWS bisher 5.2 % ||| UWS neu 4.7 %
Senkung UWS: 0.5 %
→ 0.5 % = 9.6 % von 5.2 %

Erhöhung Sparbeiträge um 8 %

Neue Sparbeiträge Arbeitnehmende ab 01.01.2024:

Alter	bis 2023	ab 2024	Erhöhung absolut	Erhöhung relativ
25 – 34	8.7 %	9.4 %	0.70 %	8.0 %
35 – 44	9.9 %	10.7 %	0.80 %	8.1 %
45 – 54	11.1 %	12.0 %	0.90 %	8.1 %
55 – 65	12.3 %	13.25 %	0.95 %	7.7 %
Ø	10.5 %	11.34 %	0.84 %	7.98 %

Erhöhung absolut = Erhöhung in Prozentpunkten gegenüber bisher (→ % in des versicherten Lohns)

Erhöhung relativ = Erhöhung im Verhältnis zum bisherigem Wert (→ in % des bisherigen Beitrags)



Auswirkung Beitragserhöhung auf Nettolohn

Monatslohn	Jahreslohn (13 Löhne)	./ Koordina- tionsabzug	versicherter Lohn	Erhöhung PK- Beitrag um 0.84 %	Beitragserhöhung pro Monat	in % vom Monatslohn (12 Löhne)	in % vom Jahreslohn (13 Löhne)
2'000	26'000	21'510	4'490	37.72	3.15	0.16%	0.15%
3'000	39'000	21'510	17'490	146.92	12.25	0.41%	0.38%
4'000	52'000	21'510	30'490	256.12	21.35	0.53%	0.49%
5'000	65'000	21'510	43'490	365.32	30.45	0.61%	0.56%
6'000	78'000	21'510	56'490	474.52	39.55	0.66%	0.61%
8'000	104'000	21'510	82'490	692.92	57.75	0.72%	0.67%
10'000	130'000	21'510	108'490	911.32	75.95	0.76%	0.70%
12'000	156'000	21'510	134'490	1'129.72	94.15	0.78%	0.72%

Erläuterung zur Grafik:

Der Koordinationsabzug koordiniert das BVG mit der AHV/IV → der Teil des Einkommens, welchen die AHV abdeckt, wird kein zweites Mal durch das BVG versichert.

Beispiel:

Bei einem Bruttolohn von monatlich CHF 5'000 fallen CHF 30.45 mehr Sparbeiträge an bzw. der Nettolohn reduziert sich um CHF 30.45/Mt.



Stadt Chur
Pensionskasse

Auswirkung bei Kapitalabfindung (Jg. 1959 und älter)

	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
Altersguthaben	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Einmaleinlage: 10.64 % (= Ausgleich zu 100 %)		10'640		10'640		10'640
Total Altersguthaben nach Einmaleinlage	100'000	110'640	100'000	110'640	100'000	110'640
./. Kapitalabfindung	-	-	-30'000	-30'000	-30'000	-33'200
in % vom Altersguthaben	0 %	0 %	0	0	0	0
Altersguthaben für Rente	100'000	110'640	70'000	80'640	70'000	77'440
UWS	5.20%	4.70%	5.20%	4.70%	5.20%	4.70%
Altersrente	5'200	5'200	3'640	3'790	3'640	3'640



Umsetzung Senkung UWS und Massnahmen

Bei Pensionierung und Austritt ab 1. Januar 2024 und später

- 1.1.2024 Reduktion Umwandlungssatz auf 4.7 % (Referenzalter 65 Jahre / Anpassung um 0.01 %/Monat)
- 1.1.2024 Gutschrift Ausgleichseinlage (auf Altersguthaben Stand 1.1.2024)
- 1.1.2024 Erhöhung PK-Beiträge 8 %
- 1.1.2024 Erhöhung Spareinlagen um 8%

Bei Pensionierung und Austritt bis und mit 31. Dezember 2023

- Pensionierung mit UWS 5.2 % bei Referenzalter 65 Jahre / Anpassung UWS um 0.01 %/Monat
- Jahrgang 1958 auch bei Aufschub der Pension ins 2024 weiterhin UWS 5.2 %
- Bei Austritt vor 1.1.2024
→ kein Anspruch auf Ausgleich
- Bei Eintritt nach 31.12.2022
→ kein Anspruch auf Ausgleich



Bestimmungen zu Ausgleichseinlage

(Art. 87 PKSC-Vorsorgereglement / gültig ab 1.1.2024)

- Ab 1.1.2024 UWS 4.7 % und Ausgleich für Jg. 1959 und jünger / Jg. 1958 und älter bei Aufschub Pension auf nach 1.1.2024 weiterhin UWS 5.2 % (Alter 65), jedoch kein Ausgleich
- Ausgleich nur dann, wenn von 31.12.2022 bis 1.1.2024 ununterbrochen bei PKSC versichert
- Ausgleich bzw. Gutschrift Ausgleichseinlage beträgt 10.64 % von korrigiertem Altersguthaben
- Gutschrift berechtigtes Altersguthaben = Altersguthaben per 1.1.2024, korrigiert um:
 - a) Freiwillige Einkäufe/Einkaufssummen ab 1.1.2023
 - b) Rückzahlungen von Vorbezügen für Wohneigentum ab 1.1.2023
 - c) Wiedereinlagen Entnahmen Scheidung ab 1.1.2023, wenn Entnahme mehr als 6 Mte. zuvor
 - d) Überträge ab Freizügigkeitskonto/-depot ab 1.7.2022, wenn Eintritt in PKSC vor 1.1.2022 und keine höchsten sechs Mte. zurückliegende Rückzahlung von Entnahme bei Scheidung
 - e) Überträge ab Konto Säule 3a ab 1.7.2022, wenn Eintritt in PKSC vor 1.1.2022 und keine höchsten sechs Mte. zurückliegende Rückzahlung von Entnahme bei Scheidung



Fazit

- 10.64 % Ausgleichseinlage auf bisheriges Altersguthaben:
Voller Ausgleich auf bisheriges Altersguthaben
- Erhöhung zukünftige Sparbeiträge um 8.0 % → 75 % Ausgleich bzw. Abfederung der Rentenreduktion auf zukünftig hinzukommende Sparbeiträge
- Je älter die versicherte Person, um so tiefer die Rentenreduktion
→ Junge haben Chance für Ausgleich durch in Zukunft höhere Verzinsungen
- Rentenreduktion von 2.4 % mit Alter 25 bis 0.1 % mit Alter 65 Jahre bei 100 % Rentenbezug
(je nach Verhältnis bisheriges Altersguthaben/zukünftige Spareinlagen geringe Abweichungen)
- Bei Kapitalbezug höhere Auszahlung als bisher



Website der PKSC mit aktuellen Infos

- Website PKSC, Register «News»
- <https://pensionskasse-chur.ch>

The screenshot shows the website interface for Stadt Chur Pensionskasse. At the top is a red navigation bar with the following items: Home, News, Kennzahlen, Reglemente, Formulare, Online-Zugriff / PK-Portal, and Kontakt. Below this is the logo for Stadt Chur Pensionskasse and a secondary navigation menu with: Aktive Versicherte, Rentenbeziehende, Vermögen / Anlage, Berufliche Vorsorge, Über uns, and a search icon. A blue arrow points from the 'News' link in the top navigation bar to the first news item. The first news item features a photo of a tree-lined path and the text: 'Ausgleichseinlage nach Senkung Umwandlungssatz am'. The second news item features a photo of green leaves and a yellow banner with the text: 'Ab sofort mit Folien zu Info-Veranstaltung', followed by the text: 'Senkung Umwandlungssatz: Auswirkung auf Rente /'. The third news item features a photo of green grass and the text: 'Umwandlungssatz 5.2 % statt 6.8 % nach BVG. Wie geht das?'. At the bottom left of the screenshot is the logo and name 'Stadt Chur Pensionskasse'.



Stadt Chur
Pensionskasse

Teil 5



FRAGERUNDE



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Stadt Chur
Pensionskasse